

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6441



*Landesfachbereich 03 Gesundheit, soziale
Dienste, Wohlfahrt und Kirchen*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

ver.di • Hübstraße 1 • 23552 Lübeck

Vorab per E-Mail:

An den Sozialausschuss des Landtages
Schleswig-Holstein
Postfach 71 21
24171 Kiel

Landesbezirk Nord

Hübstraße 1
23552 Lübeck

Steffen Kühhirt
Landesbezirksfachbereichsleiter

Telefon: 0451 / 81 00 - 6
Durchwahl: 801
Telefax: 888

steffen.kuehirt@verdi.de
www.verdi.de

Datum 18. Juli 2016
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen Kü/Hi

**Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di
zum Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 18/4216)
„Für eine integrative Pflegeausbildung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen unsere Stellungnahme im Rahmen der Schriftlichen Anhörung zum Antrag der Fraktion der FDP „Für eine integrative Pflegeausbildung“ fristgemäß zu.

Wir wünschen Ihnen eine konstruktive Anhörung und stehen ihnen gern für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kühhirt
Landesbezirksfachbereichsleiter

Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di

zum Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 18/4216)

„Für eine integrative Pflegeausbildung“

Die Aufwertung der Pflegeberufe ist überfällig. Dazu gehört auch eine zukunftsgerechte Ausbildung. Wir brauchen daher eine Reform der Pflegeausbildung. Wichtig ist, dass die zentralen Weichen jetzt in die richtige Richtung gestellt werden. Positiv sind die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene längst überfällige Schulgeldfreiheit, die Einführung von Umlageverfahren und die Vorgabe zum Umfang der Praxisanleitung in der beruflichen Pflegeausbildung. In folgenden zentralen Punkten besteht allerdings aus Sicht von ver.di erheblicher Nachbesserungsbedarf im Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe:

1. Die Anforderungen an die Pflegeberufe verändern sich. Die Patientinnen und Patienten im Krankenhaus werden entsprechend der Altersstruktur der Gesellschaft älter, zugleich sind in der ambulanten und stationären Pflege zunehmend komplexere Pflegeleistungen notwendig. Deshalb werden verstärkt Kompetenzen aus den anderen Ausbildungsbereichen im eigenen Arbeitsbereich benötigt. Es ist also sinnvoll, die Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege näher zusammenzuführen. Für eine zukunftsgerechte Ausbildung ist es wichtig, dass die eigentliche Fachkompetenz nicht vernachlässigt wird. Benötigt wird auch künftig eine hinreichende Spezialisierung, um in den sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern qualifiziert arbeiten zu können. Im Antrag wird der Landtag aufgefordert, eine integrativ gestufte Ausbildung einzuführen. Die langjährige Forderung von ver.di zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe wird aufgegriffen. ver.di macht sich seit langem für die Einführung einer integrierten Ausbildung stark, die eine angemessene Antwort auf die Anforderungen in der pflegerischen Versorgung bietet. Unser Modell der integrierten Ausbildung sieht nach einem gemeinsamen Start von bis zu zwei Jahren eine mindestens einjährige Spezialisierungsphase vor. Unterschiedliche Berufsbezeichnungen machen kenntlich, für welchen Bereich die Spezialisierung erfolgt ist.
2. Betriebs- und Personalräte und Jugend- und Auszubildendenvertretungen müssen auch künftig mitreden und entscheiden können, wenn es um Fragen der Ausbildungsbedingungen geht. Eine Pflegeschule hat keine Durchsetzungsmöglichkeiten, um Probleme der im Betrieb stattfindenden praktischen Ausbildung – bspw. eine fehlende oder unzureichende Praxisanleitung – lösen zu können. Wir begrüßen das Bekenntnis zur betrieblichen Mitbestimmung in der Begründung des Gesetzentwurfs, es müssen allerdings konkrete Änderungen folgen. Die betrieblichen Mitbestimmungsrechte sind ausnahmslos zu sichern, es darf

keine Schlupflöcher geben. Zwingend ist der Verzicht der Regelung, dass die Pflegeschule die Aufgaben des Trägers der praktischen Ausbildung wahrnehmen kann (im Falle von Trägeridentität oder Aufgabenübertragung). Denn nur bei einer ausbildungsvertraglich abgesicherten betrieblichen Anbindung können die gesetzlichen Interessenvertretungen wirksam auf die betrieblichen Abläufe Einfluss nehmen. Ansonsten droht eine Verschulung der Ausbildung, ohne dass dem ein erkennbarer Nutzen gegenüber steht. Unbeschadet unserer grundsätzlichen Positionierung weisen die Vorschläge des Bundesrats vom 26.02.2016 zur Änderung des § 8 Abs. 4 und Ergänzung eines neuen Absatzes 5 in die richtige Richtung.

3. Bei der Finanzierung der einheitlichen Ausbildung werden die notwendigen Schritte nicht gemacht. Im Wesentlichen sieht der Kompromiss vor, die bisherigen Finanzierungsanteile der beteiligten Kostenträger fortzuschreiben. Positiv sind die vorgesehenen landesweiten Umlageverfahren, jedoch verfehlt das Verfahren zur Mittelverteilung das Ziel einer adäquaten Ausbildungsfinanzierung. Problematisch ist aus unserer Sicht vor allem, dass vorrangig Pauschalen vorgesehen werden, die basierend auf Durchschnittswerten die Gefahr einer „Spirale nach unten“ beinhalten. Das muss verhindert werden. Erforderlich ist vielmehr die Erstattung der tatsächlichen Ausbildungskosten bei wirtschaftlicher Betriebsführung. ver.di fordert bei der Neuordnung der Pflegeberufe, die Finanzierung an das System der dualen Ausbildung anzunähern. Der schulische Anteil der Ausbildungskosten sollte durch die Länder getragen werden, die Finanzierung der betrieblichen Ausbildungskosten den Leistungserbringern obliegen. Die Ausbildungskosten der Gesundheitseinrichtungen sollen über einen Ausgleichsfonds, der auch von nicht-ausbildenden Betrieben gespeist wird, durch die zuständigen Kostenträger refinanziert werden. Auszubildende dürfen nicht auf Stellen für ausgebildetes Personal angerechnet werden.
4. Mit dem Pflegeberufsgesetz soll neben der beruflichen Pflegeausbildung ergänzend eine hochschulische Erstausbildung etabliert werden. Entscheidend für attraktive Studienbedingungen ist, dass Studierende während ihrer Praxiseinsätze nicht schlechter gestellt sind als die Auszubildenden. Schließlich soll die Stundenverteilung der Praxiseinsätze im Wesentlichen der Aufteilung der beruflichen Pflegeausbildung entsprechen. Für die praktische Ausbildung müssen daher die gleichen ausbildungsrechtlichen Standards für die Hochschulausbildung wie für die betrieblich-schulische Ausbildung gelten. Wesentlich dafür ist die vertragliche Bindung der Studierenden mit einem Träger der praktischen Ausbildung, um tarif- und mitbestimmungsrechtliche Lücken zu verhindern. Der Anspruch auf eine angemessene Vergütung und konkrete Regelungen zum Umfang der Praxisanleitung sind ebenso gesetzlich vorzugeben wie die Regelung der Finanzierung der praktischen Ausbildung. Von der Form her wäre ein ausbildungsintegrierendes duales Studium zielführender. Damit arbeitsrechtliche Mindeststandards eingehalten werden, sind zumindest der Abschluss eines schriftlichen Praktikantenvertrags mit den jeweils

praktisch ausbildenden Betrieben und der Anspruch auf eine angemessene Praktikantenvergütung vorzuschreiben.

Die Anforderungen an die Pflegefachkräfte steigen. Für eine gute pflegerische Versorgung benötigen wir eine qualitativ hochwertige Ausbildung, die den Auszubildenden gute Bedingungen bietet. Zugleich muss alles getan werden, damit es keine Einbrüche bei den Ausbildungszahlen gibt. Schließlich werden in den kommenden Jahren mehr Pflegefachkräfte benötigt. Das gilt besonders für die Altenpflege. Das Fundament der neuen Ausbildung muss daher von Beginn an stimmen. Hieran misst ver.di die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe.

Weiterführende Einschätzungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe finden sich in unserer Stellungnahme: <https://gesundheit-soziales.verdi.de/berufe/pflegeberufe>